

# AUSLANDSPRAKTIKUM

## Infoblatt

Das Auslandspraktikum ist verpflichtender Teil der Ausbildung in der Dualen Akademie. DA Trainees sollen hierdurch einen Einblick in die Arbeitsprozesse und Vorgehensweisen anderer Länder in der gewählten Branche/im gewählten Fachbereich erhalten.

### Zeitpunkt und Organisation

Es wird empfohlen das Auslandspraktikum im letzten Jahr der Ausbildung oder - nach Rücksprache mit der Lehrlingsstelle - im nachfolgenden Fachpraxisjahr zu absolvieren.

Der Zeitpunkt des Praktikums darf nicht mit den Terminen der Berufsschule und der DA Zukunftskompetenzen kollidieren.

### Zusammenfassung der Absolvierung des Praktikums

2 jährige Ausbildungen	Praktikum im 1. Ausbildungsjahr
2,5 und 3 jährige Ausbildungen	Praktikum auch im 2. Ausbildungsjahr möglich
Praktikumsvereinbarung	Abgabe spätestens 1 Monat vor Praktikumsbeginn bei DA
Praktikumsbestätigung und Praktikumsbericht	Abgabe spätestens 1 Monat nach Praktikumsende bei DA
Antragstellung der Lehrbetriebsförderung (Unabhängig von Erasmus+ und IFA Förderung)	Innerhalb von 3 Monaten nach Praktikumsende bei Lehre.Fördern

### Dauer des Auslandspraktikums

Seitens der Dualen Akademie beträgt die Mindestanforderung für die Dauer des Auslandspraktikums **eine Arbeitswoche**.

Die darüberhinausgehende Dauer des Auslandsaufenthalts erfolgt nach Absprache mit dem jeweiligen DA Ausbildungsbetrieb.

## **Welche Dokumente sind nach dem Auslandspraktikum abzugeben**

Nach der Rückkehr des DA Trainees vom Auslandspraktikum ist der Lehrlingsstelle eine **Bestätigung über das Auslandspraktikum** des DA Ausbildungsbetriebes und des Betriebes in dem das Praktikum absolviert wurde, inklusive Unterschriften und Firmenstempel (Vorlage steht auf der DA Lernplattform zum Download bereit) zu übermitteln.

Ebenfalls zu übermitteln ist ein **Erfahrungsbericht** in Form von mindestens einer A4 Seite mit mindestens 2500 Zeichen inklusive Leerzeichen. In diesem Bericht werden Erlebnisse und Tätigkeiten während des DA Auslandspraktikums beschrieben. Hervorgehen soll aus dem Erfahrungsbericht, welchen Mehrwert das Auslandspraktikum für die Ausbildung des DA Trainees gebracht hat. In weiterer Folge können die Erfahrungen während des Auslandspraktikums auch in das DA Zukunftsprojekt einfließen.

## **Anrechnung des Auslandspraktikums**

Ein alternatives Erbringen der Auslandserfahrung ist zulässig, sofern diese dem Niveau des Erwerbs der beschriebenen Lernergebnisse nachkommt. Eine Kompensationslösung ist im individuellen Fall mit der Lehrlingsstelle abzuklären und zu prüfen.